
Informationen zu Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen

Betreuungsangebote an Grundschulen sind Teil eines pädagogischen Gesamtkonzepts der Schule im Rahmen des Schulprogramms. Die Schülerbetreuung an Grundschulen bietet einen Betreuungsrahmen, der die Gemeinschaftsfähigkeit des Kindes fördert. In diesem Prozess wird Auseinandersetzung, Absprache und Einhaltung von Regeln, Treffen von Vereinbarungen und Kompromissen und Erfahren und Tolerieren von Unterschiedlichkeit gelebt und gelernt.

Ziele und Aufgaben der Schülerbetreuung an Grundschulen

- Den Eltern ermöglicht die Schülerbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Den Schüler/innen ermöglicht die Schülerbetreuung ein Verbleiben in schulbezogenen Gruppen außerhalb der Schulzeit.
- Die Schüler/innen erhalten eine Förderung außerhalb des Unterrichts, die ihnen die Bewältigung der Schule erleichtert.

Betreuungszeiten

- Nach derzeitiger Maßgabe des HKM gibt es an den Grundschulen eine schulische Versorgung von 4 Zeitstunden für die ersten beiden Jahrgangsstufen und von 5 Zeitstunden für die dritte und vierte Jahrgangsstufe durch schulische Angebote.
- Dadurch bedingt ergeben sich folgende Betreuungszeiten:
 - a) nach der unterrichtlichen Zeit (in der Regel gegen 11.30 Uhr) bis 13.00 Uhr mit dem Schwerpunkt Erledigung von Hausaufgaben und Üben
 - b) von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit dem Schwerpunkt Mittagessen und einzelnen themenbezogene Angeboten
 - c) von 15.00 Uhr bis 16.00 / 16.30 Uhr (nach Bedarf) mit dem Schwerpunkt freies Spiel

Nach Absprache zwischen Schulleitung und Schulverwaltungsamt ist aus pädagogischen und organisatorischen Gründen eine kostenneutrale Veränderung der Betreuungszeiten möglich.

Aufnahme

- Das Betreuungsangebot wird an den einzelnen Grundschulen für Schüler/-innen der Klassen 1 - 4 eingerichtet. Es kann je nach Situation zu Schwerpunktbildungen kommen.
- Anmeldungen sollen vor Beginn eines Schulhalbjahres erfolgen.
- Der Aufnahmeantrag ist von den Erziehungsberechtigten über die jeweilige Grundschule beim Schulverwaltungsamt der Stadt Gießen zu stellen. Über die Aufnahme wird in Abstimmung mit der Schulleitung durch das Schulverwaltungsamt entschieden. Es gibt Kriterien zur Aufnahme.
- Eine Kündigung ist ausschließlich zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Bei Umzug oder Schulwechsel ist eine kürzere Kündigungsfrist möglich!
- Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Organisation

- Die Schülerbetreuung findet außer in den Schulferien regelmäßig von montags bis freitags in den beschriebenen Zeitphasen in dafür ausgestatteten Räumen statt. In der Hausaufgabenphase werden weitere Räume der Grundschule genutzt.
- In den Schulferien wird die Schülerbetreuung auf Grundlage der Nachfrage und des Bedarfs eingerichtet. Dies kann auch eine Zusammenlegung der Schülerbetreuungen bedeuten.
Zu folgenden Terminen gibt es eine Ferienbetreuung: Immer in der letzten Weihnachtsferienwoche, komplett in den Osterferien, komplett in den Sommerferien (jedoch nur 3 Wochen pro Kind), komplett in den Herbstferien. Die beweglichen Ferientage gelten einvernehmlich auch als Ferientage für die Schülerbetreuungen.
- Die Versicherung der Schüler/-innen richtet sich nach den Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes. Die Schülerbetreuung ist eine schulische Veranstaltung.
- Die Gruppengrößen richten sich nach den jeweiligen Inhalten des Angebots. In der Zeit der Hausaufgabenbetreuung wird die Gruppengröße reduziert.

Zusammenarbeit Grundschule und Schülerbetreuung

- Grundlage der Zusammenarbeit sind die Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes und die ergänzenden rechtlichen und pädagogischen Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums.
- Grundlage für die Arbeit der Schülerbetreuung ist ein zusammen mit der Grundschule abgestimmtes Konzept, das sich schwerpunktmäßig auf Ziele und Formen der Zusammenarbeit bezieht. Es sollen jährliche Betreuungsberichte der Schulen und der Schülerbetreuung erstellt werden.
- Um die Zusammenarbeit zu gewährleisten, kann den Mitarbeiter/-innen der Schülerbetreuung Gelegenheit gegeben werden, an Koordinierungsgesprächen der Lehrkräfte der Jahrgangsstufen der Grundschule teilzunehmen. Des Weiteren können durch Unterrichtsbesuche die Lehrinhalte und -methoden der von ihnen betreuten Schüler/-innen vor Ort kennengelernt werden. Die Anzahl der dafür vorzusehenden Zeitstunden wird vom Schulverwaltungsamt im Benehmen mit den Mitarbeiter/-innen der Schülerbetreuung bestimmt.
- Die Vertretung der Eltern der Kinder der Schülerbetreuung erfolgt durch den Schulelternbeirat bzw. Klassenelternbeirat der jeweiligen Grundschule.